

- 3) Dem Fürstenthum Lüneburg oder Celle.
- 4) Dem Herzogthum Lauenburg.
- 5) Dem Herzogthum Bremen.
- 6) Dem Fürstenthum Verden.
- 7) Der Grafschaft Hoya.
- 8) Der Grafschaft Diepholtz.
- 9) Der Grafschaft Honstein.
- 10) Der Grafschaft Spiegelberge.
- 11) Dem Amt Steinhorst.
- 12) Dem Lande Hadeln.

Dabenebst sind in des Churhauses Händen:

- a. Die Grafschaft Sternberg wiederkäuflich.
- b. 8 Mecklenburgische Ämter, als eine Special-Hypothec (cessiren weil sie nachmahls relevirt worden).
- c. Die Einkünfte der Grafschaft Mansfeld, des Amtes Sangerhausen &c. zur spec. Hypothec.
- d. Die Grafschaft Bentheim-Bentheim als ein Unterpfand auf 30 Jahr.

So stehet auch dem Churhause zu, das Eigenthum an dem Salzwerke zu Rothenfelde im Stifte Osnabrück, an dem von Seiner Churfürstl. Durchl. Ernesto Augusto erbaueten Schlosse zu Osnabrück und an dem Hause Rhenen, in der Provinz Utrecht gelegen.

Von dem Fürstenthum Calenberg.

Dasselbe begreift mit in sich die so genannte Schauenburgische Ämter und das Land Göttingen, und wird in 3 Quartiere getheilet, nemlich das Hannoversche, Hämelsche und Göttingensche Quartier.

Manuscripte hier im Abdrucke mitgetheilt. — Einer anderen im Besitze Sr. Excellenz des Herrn Landschafts-Directors v. Hodenberg befindlichen Handschrift ist folgende Bemerkung eingeschrieben: „Diesen Unterricht hat der damalige geheime Rath und Cammer-Präsident (nachmaliger Premier-Ministre) Gerlach Adolph v. Münchhausen für den Reichshofrath und Reichs-Tages-Gesandten, und nachmaligen geheimen Rath und Cammer-Präsidenten Burchard Christian von Behr aufgesetzt, als derselbe 1754 zum Minister ernannt ward. Letzterer hat solchen dem Legations-Rath v. Hinüber mit obiger Anzeige mitgetheilt. Daß dieselbe in Anno 1754 verfaßt worden, beweiset auch dieses, daß die letzte Verordnung vom 10. May 1754 sich pag. 283 angeführt findet. Indessen scheint doch bemeldter Cammer-Präsident v. Münchhausen, wenn auch ein Theil von seiner eigenen Feder ist, dennoch zu Extrahirung der mancherley Verordnungen sich dabey einer anderen Feder bedienet zu haben.“

Celle, im April 1857.

E. v. Lenthe.